

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Thilo Hoppe, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10639 –**

Den globalen Schutz der biologischen Vielfalt sichern – Strategischen Plan der Biodiversitätskonvention finanzieren und umsetzen

A. Problem

Anlässlich der 11. Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) der Konvention über die biologische Vielfalt und der 6. Konferenz der Unterzeichnerstaaten des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit im indischen Hyderabad soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich im Rahmen der Verhandlungen in Hyderabad dafür einzusetzen, dass

- die Umsetzung des Strategischen Plans und der Aichi-Ziele regelmäßig vor jeder COP überprüft wird,
- die Finanzierungsziele für die Umsetzung des Strategischen Plans auf Grundlage der Ergebnisse der bereits existierenden Studien zum Finanzbedarf beschlossen werden und
- die Finanzierungslücke zur Umsetzung des Strategischen Plans durch die EU und die Industrieländer geschlossen wird.

Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die von Deutschland auf der COP 9 in Bonn 2008 zugesagten jährlich 500 Mio. Euro für den internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz dauerhaft haushaltsmäßig abzusichern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/10639 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Sabine Stüber
Berichterstatterin

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Dr. Matthias Miersch, Angelika Brunkhorst, Sabine Stüber und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/10639** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Anlässlich der 11. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt und der 6. Konferenz der Unterzeichnerstaaten des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit im indischen Hyderabad soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich im Rahmen der Verhandlungen in Hyderabad dafür einzusetzen, dass

- die Umsetzung des Strategischen Plans und der Aichi-Ziele regelmäßig vor jeder COP überprüft wird,
- die Finanzierungsziele für die Umsetzung des Strategischen Plans auf Grundlage der Ergebnisse der bereits existierenden Studien zum Finanzbedarf beschlossen werden und
- die Finanzierungslücke zur Umsetzung des Strategischen Plans durch die EU und die Industrieländer geschlossen wird.

Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die von Deutschland auf der COP 9 in Bonn 2008 zugesagten jährlich 500 Mio. Euro für den internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz dauerhaft haushaltsmäßig abzusichern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10639 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10639 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/10639 in seiner 78. Sitzung am 26. September 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, inhaltlich sei der vorliegende Antrag in weiten Teilen richtig. Den haushaltsmäßigen Verpflichtungen im Antrag könne man aber nicht zustimmen. Zum Beispiel die Nummer 2, die dauerhafte haushaltsmäßige Absicherung der von der Bundesrepublik Deutschland zugesagten jährlichen 500 Mio. Euro, finde

nicht die Zustimmung der Haushälter. Das Gleiche gelte für die Nummer 4, die Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen.

Trotzdem schlage man vor, das Thema weiterhin gemeinsam zu bearbeiten, zumal man auf diesem Sektor in Nagoya Fortschritte erzielt habe, die sich aber im internationalen Klimaregime noch nicht dauerhaft niedergeschlagen hätten. Hier gebe es einen engen Zusammenhang. Die Europäische Union müsse auch auf der Climate Change Conference in Doha in Bezug auf die Leistungen der Urwälder, der Moore und anderer Flächen, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisteten, konkreter werden. Man sollte gemeinsam weiter an diesem Thema arbeiten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, in dem Antrag seien viele richtige Aussagen enthalten. Insgesamt werde aber der Eindruck erweckt, in den vergangenen Jahren sei in diesem Bereich nichts passiert. Dies sei so nicht richtig. So sei man beispielsweise bei der Mobilisierung der finanziellen Ressourcen auf einem sehr guten Weg. Man habe sich verpflichtet, in fünf Jahren 500 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel habe man bereits im Jahr 2011 erreicht, wesentlich früher als angenommen. Natürlich werde man ab dem Jahr 2013 weiterhin jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen, insbesondere für den Schutz tropischer Regenwälder. Damit werde man auch den REDD+-Prozess weiterhin aktiv unterstützen.

Deutschland habe im Jahr 2011 das Nagoya-Protokoll unterzeichnet. Die Europäische Kommission sei dabei, einen Vorschlag zur Umsetzung des Protokolls in europäisches Recht vorzubereiten. Erst auf dieser Grundlage werde man aktiv werden und ratifizieren können. Auch sei es gelungen, den Sitz des Sekretariates von IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) in Bonn anzusiedeln. Man sei daran interessiert, dass mit dem Sekretariat vernünftige Strukturen aufgebaut und kompetente Fachleute zusammengezogen werden würden. Dieser Erfolg mache deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin Vorreiter in diesem Prozess sei.

Darüber hinaus setze man sich für ein weltweites Netz von Meeresschutzgebieten ein. In der Bundesrepublik Deutschland habe man mit der Globalen Ozean-Biodiversitäts Initiative (GOBI) ein Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen geknüpft. Dieses Netzwerk werde sehr schnell dazu beitragen, dass die ökologisch bedeutsamen Gebiete auf den Weltmeeren identifiziert werden könnten. Anschließend könne man politisch klarere Maßnahmen formulieren. Problematisch sei hingegen, dass es in den Hochseegebieten keinen klaren rechtlichen Rahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt gebe. Diesen Umstand müsse man leider zur Kenntnis nehmen. Der Forderung nach einem Moratorium für den Abbau von Meeresschätzen könne man sich so pauschal nicht anschließen. Zunächst gehe es darum, ein Durchführungsabkommen zu erreichen und die bestehenden Rechtsübereinkommen zu ergänzen, sodass man einen verlässlichen Rechtsrahmen erhalte.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die grundsätzlichen Aussagen des Antrags seien vollkommen richtig und notwendig.

Deswegen werde man diesen Antrag unterstützen. Wenn es um die biologische Vielfalt und den Naturschutz gehe, sei festzustellen, dass auf internationalen Konferenzen und anderen Veranstaltungen immer betont werde, wie wichtig das Thema sei. Aber die Entscheidungen, die man für den Erhalt der biologischen Vielfalt auf allen politischen Ebenen treffe und das tatsächliche Handeln seien diametral entgegengesetzt. Es gebe eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland. Aber z. B. beim Flächenverbrauch sei es jedes Mal so, dass die gesetzten Ziele nicht eingehalten werden würden.

Es sei eine große Herausforderung, mit den Haushältern hier zu einer Einigung zu kommen. Zur Rettung der Finanzsysteme nehme man mehrere Milliarden Euro in die Hand und verhandle im Bereich der Finanzindustrie von Mensch zu Mensch. Mit zahlreichen Vereinbarungen versuche man, zu einer Lösung der Probleme zu kommen. Mit den natürlichen Lebensgrundlagen werde man aber nicht verhandeln können. Deshalb sei es auch eine Frage des haushalterischen Denkens, wofür man welche Mittel einsetze. Es wäre wünschenswert, wenn man in den kommenden Wochen oder Monaten in und gemeinsam mit der Koalition zu einer klaren Beschlussfassung käme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, man stimme dem Antrag zu. Entscheidend sei, dass die ab 2013 jährlich zugesagten 500 Mio. Euro tatsächlich zusätzliche Mittel seien, die nicht aus irgendwelchen Verrechnungen resultierten. Auch unterstütze man die Forderung, dass die Bundesregierung sich dafür einsetze, dass im Rahmen des Cartagena-Protokolls sozio-ökonomische Richtlinien beschlossen werden würden, die den Vertragspartnern einen klaren und rechtssicheren Rahmen für die Entwicklung und Anwendung angepasster Kriterien für die sozio-ökonomische und menschenrechtliche Bewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf nationaler Ebene böten. Man stimme auch darin überein, dass im Rahmen des ABS-Protokolls ein internationaler Mechanismus für einen gerechten Vorteilsausgleich und für die verbindliche Einhaltung des Protokolls geschaffen werden müsse. Zu ergänzen seien entsprechende Verwaltungs- und Rechtswege, damit bei Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls Klagemöglichkeiten in Deutschland überhaupt wahrgenommen werden könnten. Schließlich unterstütze man auch die Vergabe von Bürgschaften für Investitionen im Ausland. Sie seien an strenge und verbindliche Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards zu koppeln. Diese Forderung dulde keine zeitliche Verzögerung.

Die Mobilisierung privater Mittel für den Biodiversitätsschutz sei grundsätzlich nicht abzulehnen. Doch dürfe der Schutz der biologischen Biodiversität nicht von privaten Geldmitteln abhängig sein. Biodiversitätsschutz sei eine gesellschaftliche Aufgabe und im Grundsatz mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei bedauerlich, dass man immer wieder feststellen müsse, dass der Verlust an biologischer Vielfalt ungebremst fortschreite. Im Oktober 2010 habe man auf der Internationalen Biodiversitätskonferenz in Nagoya ehrgeizige Ziele formuliert. Es sei bekannt, welchen hohen Wert die biologische Vielfalt habe und was Ökosystemdienstleistungen für den Menschen bedeuteten. Aber trotz anderslautender Erklärungen führe der Erhalt der biologischen Vielfalt auf Regierungsebene ein Schattendasein. Auch in der Bundesrepublik Deutschland würden die internationalen Beschlüsse nur halbherzig umgesetzt werden. Es sei bezeichnend, wenn der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim Naturschutz primär daran denke, die Eingriffsregelungen aufzuweichen. Hinsichtlich des Schutzes der biologischen Vielfalt sei diese Position schwer nachvollziehbar.

Entscheidend sei die finanzielle Ausstattung. Auf der Internationalen Biodiversitätskonferenz in Nagoya habe man dazu zahlreiche Beschlüsse gefasst. Der Finanzbedarf sei enorm. Trotzdem gebe es bisher keine Konkretisierungen seitens der Bundesregierung, welche finanziellen Mittel man zur Verfügung stellen wolle. Vorrangig seien die Umsetzung und Finanzierung des strategischen Plans sowie signifikante Fortschritte beim ABS-Protokoll. Bevor man sich mit der Generierung privater Mittel auseinandersetze, müsse der Deutsche Bundestag beschließen, welche Mittel er zukünftig zur Verfügung stellen wolle. Auch im Zusammenhang mit der Formulierung von Anforderungen an die Entwicklungsländer benötige man nachhaltige Finanzierungsmechanismen, die man anbieten könne. Hier seien die zahlungskräftigen Länder des Nordens in der Pflicht. Nur mit finanzieller Klarheit könne man für eine Umsetzung der Strategie sorgen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/10639 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Josef Göppel
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Sabine Stüber
Berichterstatterin

Dorothea Steiner
Berichterstatterin